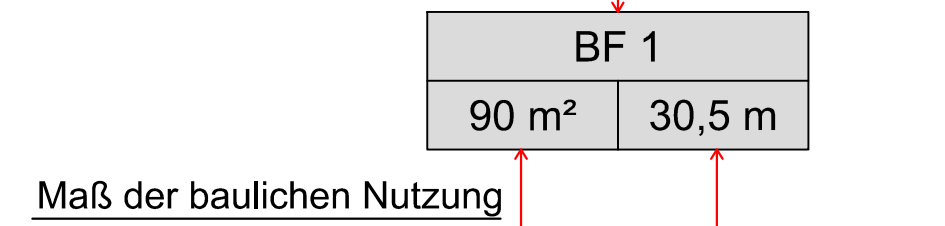


- Festsetzungen**
- Flugbetriebsflächen sind bis zur Grenze der planfestgestellten Flugbetriebsfläche (Baugrundstück) auszuführen. Ein Vortreten über oder ein Zurücktreten hinter die Grenze ist in geringfügigem Ausmaß zulässig.
 - Eine Über- oder Unterschreitung der in den Plänen der Flugbetriebsflächen dargestellten Höhen ist bis zu +/- 60 cm zulässig.
 - Die Errichtung von Hochbauten und sonstigen baulichen Anlagen ist innerhalb der in den Plänen (Anlagen 1-6) ausgewiesenen Baugrundstücke zulässig. Soweit eine Baugrenze nicht festgesetzt ist, ist die Grenze des Baugrundstücks die Baugrenze.
 - Ein Vortreten von Gebäudeteilen über die Baugrenzen/Grenzen des Baugrundstücks in geringfügigem Ausmaß ist zulässig.
 - Eine Überschreitung der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen durch technische Aufbauten für Antennen, Klima- und Lüftungstechnik und sonstige technische Einrichtungen ist zulässig, wenn der Vorhabenträger nachweist, dass keine Beeinträchtigungen der Hindernisfreiflächen des Start- und Landebahnsystems und/oder der Tower-Sichtbeziehungen gegeben sind.
 - Die Grundfläche untergeordneter Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauNVO, von Stellplätzen und Garagen mit Zufahrten, von Erschließungsstraßen sowie von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, die das Grundstück lediglich unterbauen, wird nicht auf die Grundfläche angerechnet.
 - Auf den Baugrundstücken sind die für die Erschließung erforderlichen Straßen einschließlich Durchfahrten zulässig. Die Nutzung der Baugrundstücke für Anlagen des ruhenden Verkehrs ist zulässig.
 - Die Feststellung der Baugrundstücke hat keine Ausschusswirkung derart, dass bauliche Anlagen auf dem Flughafengelände außerhalb ihres Umgriffs ausgeschlossen sind.
 - Die Zustimmungsvorbehalte zugunsten der DFS zu den einzelnen Hochbauverfahren im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens bleiben unberührt.

• [64,4] Bestandshöhe ü. NN (Gelände)
 ———— Hindernishöhenbegrenzung

Art der baulichen Nutzung

GwF	Gewerbliche Flächen (Hotel, Verwaltung)	GwF
SF	Straßenverkehrsflächen	SF
PA	Parkieranlagen	PA
TA	Terminalanlagen	TA
FF	Frachtflächen	FF
VF	Vorfeldflächen	VF
BF	Betriebsflächen	BF
HF	Hangarflächen	HF

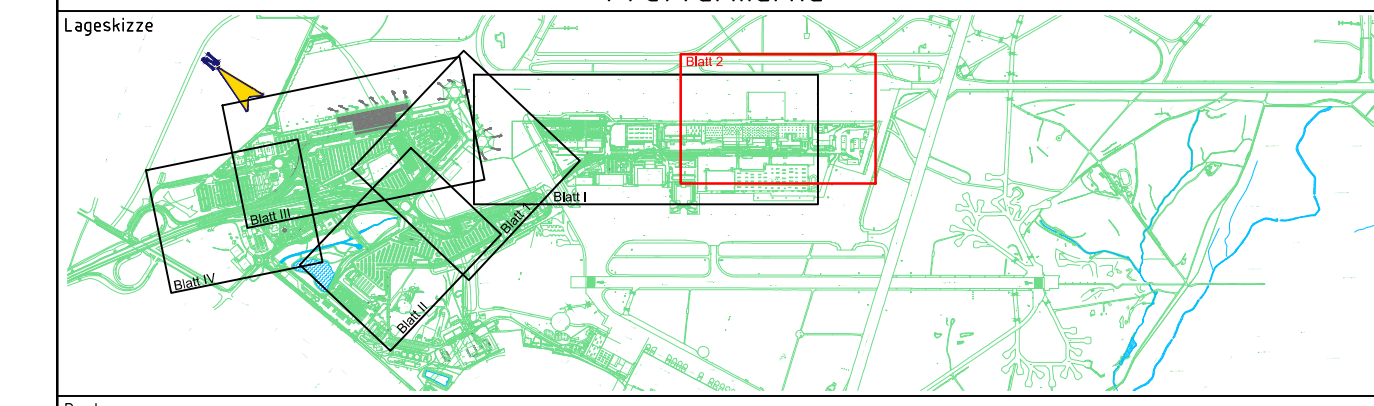


Grundfläche der baulichen Anlagen
 zulässige Maximalthöhe über Bezugshöhe

Plan der baulichen Anlagen	Anlage 2
-----------------------------------	----------

Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln/Bonn	
Planungsbereich	
Vorfeldlückenschluss E/F	
Planmaß	Maßstab
Lageplan	1: 1000

Projekt / Vorhaben	
Planungsbereich	
Planmaß	
Maßstab	
Anpassung der Festsetzung Nr. 2	
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen
Prüfvermerke	
Lageplan	



Bauherr: Flughafen Köln / Bonn GmbH, Heinrich - Steinmann - Str. 12, 51147 Köln

Projektierung: Stabsstelle Planfeststellung, Adlonweg 10, 52203 444-136, F: 02203-402704

CAD / QM / Dokumentation: T: 02203-444-136, F: 02203-402713

Planerfassung: Arbeitsgemeinschaft BVV / ARC, c/o: Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. Vöcking GmbH, Dippoldsdorfer Str. 9-11, 50679 Köln, Tel.: 0221-80 26 19-0

Airport Research Center

Datum	Name
gez. 11/2016	Adolf
bearb. 11/2016	Richter
gepr. 11/2016	Dang

Köln, Ort: 25.11.2016, Datum: 1027-G-V-1T-LP-2_a

Plan-Nr.: 1027-G-V-1T-LP-2_a

Platztabelle erstellt: Franz Malinski, 13.09.2017 / 11:41 Uhr

Bittinger: 103 x 374 cm ... Fläche = 6.674 m²
 Projekt: Flughafen Köln/Bonn
 Blatt: Vorfeldlückenschluss E/F
 Layout: 1027-G-V-1T-LP-2_a
 K:\projekte\1027-G-V-1T-LP-2_a\1027-G-V-1T-LP-2_a.dwg
 13.9.2017 / 11:20